

Schutzkonzept Besuchsregelung DRK Seniorenzentrum Wallau

Nach der Achten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona Virus sind Einrichtungen verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Konzept aufzustellen, mit dem Ziel das Schutzniveau bei Besuchen in Einrichtungen in hoher Qualität aufrecht zu erhalten. Hierbei ist eine fortlaufende Risikoanalyse zu verankern. Gradmesser hierfür ist für uns das fünfstufige Eskalationskonzept des hessischen Sozialministeriums. Da wir uns derzeit in der Eskalationsstufe 3 befinden, werden nachfolgende Regelungen für die Besuche getroffen:

1. Räumlichkeiten:

Für die Besuche im Seniorenzentrum werden die beiden Zimmer Nr. 101 im UG und 201 im 1 OG. zur Verfügung gestellt (s. Anlage 1 Grundrisszeichnung SZW). Die Zimmer sind mit einem Besucherstuhl und einem Besuchertisch ausgestattet. Für mobile BewohnerInnen ist ebenfalls eine Sitzgelegenheit vorhanden. Bettlägerige BewohnerInnen werden vor dem Besuch mit dem eigenen Pflegebett in das jeweilige Besuchszimmer gebracht. Durch die Anordnung der Sitzgelegenheiten bzw. Stellung des Pflegebettes wird der Abstand von 1,50 m sichergestellt.

Bei mobilen BewohnerInnen kann je nach Wetterlage auch die Möglichkeit genutzt werden, im Außenbereich Besuch zu empfangen. Hier besteht die Möglichkeit der Nutzung der Außenfläche im Innenhof (s. Anlage 1 Grundrisszeichnung SZW). Der notwendige Abstand wird durch die Aufstellung entsprechend dimensionierter Tische gewährleistet. Die Fläche ist durch eine Plexiglasüberdachung und eine Markise abgedeckt. Die Entscheidung, ob diese Möglichkeit genutzt werden kann, erfolgt im Einzelfall.

2. Besuchsanmeldung:

BesucherInnen vereinbaren den geplanten Besuch mit mindestens 1 Tag Vorlauf unter der Telefonnummer

06461 – 80870.

Dieser Termin bzw. ein entsprechend verfügbarer Ersatztermin werden in dem dafür eingerichteten Onlinekalender eingetragen. Dieser Kalender ist sowohl durch die Verwaltung als auch den Pflegebereich einsehbar.

Auf Grund des normalen Tagesablaufes ist es nicht möglich, diese Besuche uneingeschränkt über den ganzen Tag zu ermöglichen.

Seitens unserer Einrichtung werden daher folgende Besuchszeiten eingerichtet:

Montags bis freitags 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bereits bei dieser telefonischen Terminvereinbarung wird darauf hingewiesen, dass der Besuch durch sie/ihn nicht möglich ist, wenn sie/er

eine der nachfolgenden Fragen mit Ja zu beantworten ist:

- Hatten Sie in den letzten 2 Wochen eine nachgewiesene Corona-Erkrankung?
- Hatten Sie in den letzten 4 Wochen Kontakt zu einer Person, die an Corona erkrankt ist oder sich in Quarantäne befindet?
- Haben Sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie: Fieber ($>38^{\circ}\text{C}$), Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen (bei Kindern zusätzlich: Magen-Darm-Infektion)?
- Unterliegt ein/e Angehörige/r ihres Hausstandes einer individuellen Absonderung (Quarantäne) aufgrund einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus?
- Haben Sie sich in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet gem. Robert-Koch-Institut aufgehalten und/oder unterliegen einer Quarantänepflicht?

3. Besuchsablauf

Zum vorgesehenen Besuchstermin klingelt der/die BesucherIn am Haupteingang. Von dem/der MitarbeiterIn wird der/die BesucherIn über die korrekte Händedesinfektion informiert. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich stehenden Desinfektionsmittelständer vorgehalten. Die ordnungsgemäße Händedesinfektion wird überwacht. Danach erhält der/die BesucherIn den vorgeschriebenen Mundnaseschutz und wird in die korrekte Handhabung eingewiesen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ggf. zunächst die Möglichkeit besteht, die im Eingangsbereich vorhandene Besuchertoilette zu nutzen.

Der Besuch wird mittels des vorgehaltenen Formulars Anlage 2 dokumentiert. Der/die BesucherIn unterschreibt die Bestätigung. Die Formulare werden entsprechend archiviert.

Der/die Besucherin wird durch den/die MitarbeiterIn in das jeweilige Besucherzimmer gebracht und dort nochmals auf die unbedingte Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 hingewiesen. Der/die BewohnerIn befindet sich bereits vorher im Besuchszimmer. Dies wird durch die jeweilige Station sichergestellt.

Der/die BesucherIn wird in die Nutzung der Notrufklingel eingewiesen. Diese dient der Hinzuziehung von Personal im Bedarfsfall.

Zum Ende der Besuchszeit meldet sich der/die Besucher/in über die Notrufklingel und wird vom Personal zum Ausgang begleitet. Seitens der Einrichtung wird auf die Einhaltung der Besuchszeit geachtet.

Die Nutzung des Außenbereichs erfolgt analog zu diesen Regelungen. Die Kontaktaufnahme des Besuchers zu eventl. notwendigem Pflegepersonal während des Besuchs erfolgt über ein tragbares Telefon.

4. Nachbereitung

Der/die BewohnerIn wird wieder aus dem Besuchszimmer in seinen/ihren Bereich gebracht.

Das Zimmer wird ausreichend gelüftet und eventl. Kontaktflächen mittels Wischdesinfektion gereinigt.

Der gültige Hygiene- und Desinfektionsplan des DRK Seniorenzentrums ist einzuhalten.

5. Alternativen

Alternativ und ergänzend zu diesen Besuchsregelungen stehen in der Einrichtung Tablettis zur Verfügung. Hier ist es mittels skype möglich, elektronischen Kontakt mit unseren BewohnerInnen aufzunehmen.

6. Sonstige Regelungen

Bei bestätigtem Auftreten eines Covid 19-Falles in der Einrichtung sind Besuche grundsätzlich nicht gestattet, außer bzgl. der geregelten Ausnahmen (Sterbeprozesse und bestimmte Berufsgruppen).

Bei Auftreten eines meldepflichtigen Infektionsgeschehens haben jedwede Besuche zumindest bis zu einer erfolgten Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu unterbleiben.

Die bisherigen Ausnahmen für einen unbegrenzten Besuch (bestimmte Berufsgruppen, Sterbeprozess etc.) bleiben bestehen

7. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am 05.10.2020 in Kraft. Bei Veränderung der Eskalationsstufen werden sie ggf. erneut angepasst.

Biedenkopf, 05.10..2020

Reiner Platt
Heimleitung